

Spesenreglement für kirchliche Bestattungen

Von der Kirchenpflege am 14.05.2020 beschlossen

Abdankungen ohne Kostenfolge:

1. Abdankungen sind kostenlos, wenn
 - a. die verstorbene Person zum Zeitpunkt ihres Todes Mitglied der reformierten Kirchgemeinde Suhr-Hunzenschwil war.
 - b. die verstorbene Person zum Zeitpunkt ihres Todes Mitglied einer anderen reformierten Kirchgemeinde war.

2. War die verstorbene Person zum Zeitpunkt ihres Todes römisch-katholisch oder christkatholisch, sind ihre nahen Angehörigen (Lebenspartner/in, Elternteil, Kind) aber reformiert und wünschen eine reformierte Beerdigung, kann dies auf Antrag beim Sekretariat der Kirchgemeinde in Absprache mit der zuständigen Pfarrperson bewilligt werden. Eine Abdankung ist in diesem Fall ebenfalls kostenlos.

Abdankungen mit Kostenfolge:

2. Stille Abdankung für Nichtmitglieder: Fr. 200.-

3. Abdankung für Nichtmitglieder, deren Partner/in oder bei Alleinstehenden mindestens ein Elternteil oder Kind Mitglied unserer Kirchgemeinde ist:

Kirchenbenutzung	gratis
Pfarrer/in	Fr. 300.--
Organist/in	Fr. 300.--
Sigrist	Fr. 140.--
Blumenschmuck	Fr. 75.--
Heizkosten (während Heizperiode)	Fr. 100.--

4. Abdankung für Nichtmitglieder ohne Angehörige, die Mitglied unserer Kirchgemeinde sind:

Kirchenbenutzung inkl. Sigrist und Blumenschmuck	Fr. 640.--
Pfarrer/in	Fr. 300.--
Organist/in	Fr. 300.--
Heizkosten (während Heizperiode)	Fr. 100.--

5. Über begründete Ausnahmen von diesem Reglement entscheidet die Kirchenpflege.